

## zu TOP 2 – Vorstellung der Einrichtung

- (1) **Existenz seit** September 2008
- (2) **Trägerschaft / institutionelle Einbettung:**  
Träger ist das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH (EHW); Leistungserbringung vertraglich zwischen Bayerischem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (StMJV) und EHW geregelt
- (3) **Finanzierung** (pauschal / je Fall / je Leistung / Umfang des Budgets?)  
pauschal; derzeit noch für die Dauer des Modellprojektes bis 08/2011, danach langfristige Finanzierung wahrscheinlich; Umfang des Jahresbudgets aktuell 450000 €
- (4) **Personalausstattung** (Art und Umfang)  
aktuell 3,75 VK psychotherapeutische Fachkräfte (Psychologen), 1,25 VK Verwaltung/Sekretariat
- (5) **Kapazität** (caseload / Fallzahl je Behandler etc.)  
50% der Wochenarbeitszeit für Gespräche; keine Fallzahl pro Behandler
- (6) **Zahl** gleichzeitig angebundener / versorgter **Probanden**  
aktuell 90-100 Probanden – entspricht der maximalen Kapazität
- (7) **Behandlungsformen** (Einzel / Gruppe; psychotherapeutische Ausrichtung / Programme; sozialarbeiterisches Angebot; psychopharmakologische Behandlung)  
hauptsächlich Einzelpsychotherapie; seit kurzem eine, bald zwei Gruppen mit je 6-8 Pat. („slow open“); Beratung; davor im Rahmen von Vorgesprächen Indikationsklärung
- (8) **Kooperationspartner** (JVAen, SoThAen, Bewährungshilfe, Wohneinrichtungen, Polizei etc.; Schnittstellenvereinbarungen)  
vor allem Bewährungshilfe, die fallverantwortlich ist, neuerdings mit Schnittstellenvereinbarungen; gutes informelles Verhältnis zu den zuweisenden SoThAen, gerichtlichen Beteiligten, Wohneinrichtungen und zur Polizei (in Bayern: „HEADS“)
- (9) **Einflussmöglichkeit auf Zuweisung** / Mitsprachemöglichkeit bei Weisungerteilung?  
nicht vorhanden
- (10) **Deliktarten** und –verteilung  
35% sex. Missbrauch an bekannten Opfern, 8% an unbekanntem Opfern, 14% Kinderpornographie; 12% Vergewaltigung von bekannten Opfern, 4% von unbekanntem Opfern; 12% sex. Nötigung; 4% Exhibitionismus; 12% sonstige, schwere nicht-sexuelle Gewalt, 7% ohne Delikt/Verurteilung
- (11) **Zuständigkeit nach Weisung** (FA / BW / Tatgeneigte / Freiwillige; prozentuale Anteile; auch Entlassene aus §§ 63, 64 StGB?)  
vor allem Führungsaufsicht (ca. 45%), Bewährungsaufsicht (ca. 35%), 10% freiwillige (praktisch ausschließlich: formale Auflage ist beendet, Pat. kommt freiwillig weiter); auch JGG.
- (12) Werden **Therapievereinbarungen** geschlossen? Gibt es Standards im Umgang mit **Schweigepflichtsentbindungen**?  
Therapievereinbarungen sind vorgesehen; Schweigepflichtsentbindungen bei Bewährungsprobanden werden vom Bewährungshelfer eingeholt; Informationsfluss ist von unserer Seite aus dem Probanden gegenüber zu 100% transparent

- (13) **Sicherungsmaßnahmen** für das Personal  
Regel Nr. 1: Pat.-Kontakt kann nur stattfinden, wenn mindestens ein weiteres Teammitglied in der Ambulanz ist; für alle Mitarbeiter öffentlicher Terminkalender; auf Einhaltung des Settings achten; und: (kostengünstiges) mobiles Alarmsystem aus der ambulanten Pflege, das bei Aktivierung einen Rundruf auf alle Telefone der Ambulanz mit entsprechender Ansage startet; ggf. könnte darüber auch eine externe Stelle über den Alarm benachrichtigt werden.
  
- (14) **Dokumentation** (Standards? Diagnose, Verlauf, Prognose; Abschlussberichte?)  
Standard ist im Aufbau/im Experimentierstadium; im Prinzip: Erstgespräch, Therapieplan, Delikthypothese und Verlauf werden schriftlich anhand eines Schemas dokumentiert – Einzelheiten bei TOP 4; keine standardisierte regelmäßige prognostische Einschätzung, aber regelmäßige Fallbesprechung; Berichte nach außen so knapp wie möglich („Vierzeiler“)
  
- (15) **Arbeitsorganisation** (wie viel und welche Besprechungen / Supervision / Zeit für Dokumentation etc.)  
pro Woche: 1 Stunde Dienstbesprechung für organisatorische Belange (alle Teammitglieder), 1 Stunde Besprechung der Patienten, deren Anbindung sich im Aufbau befinden bzw. fraglich ist; 2 Stunden für laufende Behandlungen; zusätzlich gut 20 Sitzungen Team- und Fallsupervision á 2 Stunden pro Jahr, Kapazität muss ausgeweitet werden; 50% der wöchentlichen Arbeitszeit für Gespräche mit Pat./Probanden; Rest zur Dokumentation und zu Sonstigem
  
- (16) **Evaluation**  
für die Modellphase extern durch die Abteilung von Prof. Nedopil/LMU; läuft
  
- (17) **Sonstiges**  
Die Fachambulanz ist auch nach zwei Jahren Betrieb noch eine junge Institution im Aufbau und in einer rasanten Wachstumsphase – mit allen entsprechenden Schwierigkeiten und Herausforderungen.